



(OSNG) vorgelegt und mit einer Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verabschiedet.

Die Urnenabstimmungen in den Oberstufenschulgemeinden sind auf den 8. März 2026 geplant. Sie müssen in beiden Schulgemeinden gleichzeitig stattfinden und beide Schulgemeinden müssen der Vorlage zustimmen. Nur dann kann die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Lösung umgesetzt werden. Nach einem positiven Volksentscheid in den beiden Schulgemeinden muss der Beschluss schliesslich noch durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Die Wahlen für die Exekutiven der neuen Schulgemeinden sind auf den 27. September 2026 vorgesehen. So können sich die Stimmberechtigten für die neu zu bestellenden Behörden der neuen Gemeinden zur Wahl stellen. Teil der Abstimmungsvorlage ist daher auch eine Verlängerung der Legislatur für die bestehenden Schulpflegen durch eine Übergangsbestimmung in den Gemeindeordnungen.

Die am 27. September 2026 gewählten Schulpflegen werden ihre Ämter in den neuen Schulgemeinden dann auf den 1. Januar 2027 übernehmen.